

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.

Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
halbjährlich 48 fr.  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post bezogen jährlich  
48 fr. mehr.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.**

Donnerstag,

Nro. 40.

9. April 1857.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nachstehenden Erlaß der K. Kreis-Regierung haben die Orts-Vorsteher den Lokal-Feuerschauern urkundlich zu eröffnen, und den Vollzug in das Schultheissenamts-Protokoll einzutragen. Der Erfund der Visitation ist in das Lokal-Feuerschau-Protokoll aufzunehmen.

Den 6. April 1857.

K. Oberamt Gmünd. — K. Oberamt Welzheim.  
Schemmel. Schippert.

Die K. Württ. Regierung des Jagdkreises an das Oberamt Gmünd.

Der Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt hat höhern Orts darauf aufmerksam gemacht, daß die Brandfälle in Bierbrauereien sich vermehren und beinahe ohne Ausnahme von den Malzdörren ausgehen.

Den Grund hiervon hat der Verwaltungsrath vorzugsweise darin zu finden geglaubt, daß in Folge des immer mehr zunehmenden Großbetriebs der Bierbrauereien die kleinen Brauereien gleichfalls ihren Betrieb verstärken, ihre baulichen, auf einen größern Betrieb nicht berechneten Einrichtungen aber hierzu nicht ausreichen.

Die Orts-Vorsteher werden daher angewiesen, den Orts-Feuerschauern aufzugeben, in Verbindung mit den ordentlichen Visitationen in diesem Frühjahr und Sommer sämtliche Malzdörren in dieser Richtung einer sorgfältigen Besichtigung zu unterwerfen, insbesondere aber dabei darauf zu achten, ob nicht in der Nähe des sogenannten Dörreschlauhes oder der unter dem Dörrebroch cirkulirenden Heizröhren und der dieselben in den ältern Dörren vertretenden Einrichtungen Holzwerk oder sonstige brennbare Gegenstände sich befinden, deren Beseitigung geboten erscheint.

Insbesondere muß auf die Auswechslung der Balken gehalten werden, welche nahe an dem Dörreschlauh oder den Heizröhren vorüberziehen, wobei der in §. 51 der Verfügung zu dem zweiten Baugesetzes-Entwurf bei gewöhnlichen Kaminen zugelassene Abstand von drei Zoll nicht genügt, sondern im Hinblick auf die Stärke und die Dauer der Heizung mindestens auf den Abstand von einem Fuß erweitert werden sollte, wie solcher in §. 45 derselben Verfügung hinsichtlich der Rauchleitungen anderer Trockenräume vorgeschrieben ist.

Ellwangen, den 31. März 1857.

Schumm.

G m ü n d. — Aufstellung einer Dampf-Maschine.

Der Silberwaaren-Fabrikant Eduard Forster jun. beabsichtigt in seiner neu einzurichtenden Fabrik in der Rinderbacher Gasse eine Dampfmaschine aufzustellen.

Alle Diejenigen, welche sich bei dieser Anlage gefährdet glauben sollten, werden hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Einwendungen innerhalb der Frist von 15 Tagen bei dem Stadtschultheissenamt einzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Die Beschreibungen und Zeichnungen sind während dieser Frist für die Betheiligten bei dem Stadtschultheissenamt aufgelegt.

Den 6. April 1857.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Nov. v. J. und Nro. 136 dieses Blattes, betreffend das Schlachten von Vieh durch Privatpersonen, wird hiemit einem gemeinderäthlichen Beschlusse gemäß Folgendes weiter veröffentlicht:

1) Wirthe sind, soweit sie ein Stück Vieh für ihr Haus oder für ihre Wirthschaft schlachten, von allen und jeden Schau-Gebühren befreit.

2) Das Aushauen und der Verkauf des Fleisches auf der Freibank ist nur denjenigen Privatpersonen gestattet, welchen ein Unglück an einem Stück Vieh begegnet ist, oder welchen ein Stück Vieh feil und solches bereits den hiesigen Metzgern zum Kauf angeboten hatten, ohne daß sie dieselben zu einer billigen Werths-Erstattung vermochten. Zum Aushauen von Fleisch auf der Freibank gehört immer ortspolizeiliche Erlaubniß.

Am 4. April 1857.

Stadtschultheissenamt.  
Kohn.

Bem. In vorstehender Bekanntmachung hat sich in der letzten Nummer d. Bl. ein Druckfehler eingeschlichen, und muß statt „allen und jeden Lohn und Gebühren“, „allen und jeden Schau-Gebühren“ heißen.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

## Edelreiser.

Von folgenden — von Herrn Garten-Inspektor Lucas in Hohenheim als die der Verbreitung würdigsten bezeichneten Obstsorten sind sehr schöne Edelreiser angekommen, nämlich:

Äpfel: englische Wintergoldpermain, feinste Luiken, calvillartiger Winterrosenapfel, Grafensteiner, edler Winter-Borsdorfer, Pariser Rambour-Keinette, großer rheinischer Bohnapfel, große Casler Keinette, Carmeliter-Keinette.

Birnen: Aechte Bratbirn, punktirter Sommerdorn, rothe Dehartsbirn, Pomeranzenbirn vom Zabergäu, weiße Herbstbutterbirn, Gruntower Winterbirn, Stuttgarter Gaishirteln.

Zweitschgen: Italienische Frühzweitschgen.

Die Edelreiser werden an die Obstzüchter des diesseitigen Oberamts-Bezirks unentgeltlich abgegeben und ersuche ich dieselben, zur Abholung womöglich die Mittagsstunden von 12—2 Uhr zu wählen.

Am 6. April 1857.

Bereins-Sekretär Billmann.

**G m ü n d.**  
**Brod = T a g e**  
für die nächsten 8 Tage:  
6 Pf. Kernbrod kosten 22 fr.  
6 Pf. schwarzes dito. " 20 fr.  
1 Kreuzer-Becken hat zu wägen  
6 Loth.  
Durchschnittspreis von 1 Simri  
Kernen 2 fl. 14 fr.  
Am 8. April 1857.  
Stadtschultheißenamt.  
Kohn.  
Gef. K. Oberamt.  
Schemmel.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Oberurbach.  
**Holz-Verkauf.**  
Am Freitag den 17. dieß im Staatswald Eulenberg bei Unterurbach:  
9 schwächere Nuzholzstämmen von Eichen und Birken, 650 Stück Führlings- und Kübelstäbe, 57 1/2 Klafter buchen, birken u. Scheiter- und Prügelholz, 7755 meist buchene Reiswellen.  
Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.  
Am Samstag den 18. dieß im Staatswald Heidenbühl bei Unterurbach:  
1 Stamm Eichen, 100 schwache Hopfenstangen, 675 birchene Führlings- und Kübelreife, 2550 Nadelholz-Bohnenstecken, 36 Klafter meist Nadelholzprügel, 6075 Reis-Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.  
Schorndorf, den 7. April 1857.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.



**G m ü n d.**  
**Gläubiger-Aufruf.**  
Behufs der sichern Erledigung der Verlassenschafts- und Theilungs-Sache der gestorbenen Wittwe des Oberlieutenants v. Gros, Margaretha, geb. Hiller in Gmünd, ergeht mit dem Einverständnis der bei der Verlassenschafts-Inventur anwesenden Erbtheiligten an alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Verlassenschaft zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Gerichts-Notariat Gmünd um so gewisser anzumelden und mit Vorlegung der Beweis-Dokumente nachzuweisen, als bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbekanntere Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.  
Den 3. April 1857.  
Für die Theilungs-Behörde:  
K. Gerichtsnotariat.  
Schill.

Rentamt Neubronn.  
Oberamts Aalen.  
**Brenn- und Nuzholz-Versteigerung.**  
Donnerstag den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in den Leinthal-Waldungen der Grundherrschaft Neubronn mit Vorfrist bis 24. Aug. d. J. versteigert:  
16 Klafter buchene Scheiter,  
55 Klafter tannene Scheiter und Röllter,  
2 Stück buchene Blöcke und  
116 Stück tannene ditto von 10 bis 24" Durchmesser.



Zusammenkunft im Wald Hasel unter Neubronn.  
Rentamtmann  
Zmendorffer.  
Auf dem Aalbuch.  
**Holz-Verkauf.**  
In dem freierlich Wöllwarth-schenWalde Abenholz, an der Straße von Bartholomä nach Heubach gelegen, werden am nächsten Dienstag den 14. d. M. Morgens 9 Uhr 270 Klafter gemischtes, meist buchenes Brennholz, sowie alles davon abgefallene Reisach in Maden im Ausstreich verkauft und der Erlös gegen Bürgschaft bis Bartholomä angeborgt.

**Bermischte Anzeigen.**  
G m ü n d.  
Strohüte für Herrn, Damen und Kinder werden auch heuer wieder gewaschen und nach neuer Facon gerichtet von  
Anna Groß  
am Schmidthor.

**W e l z h e i m.**  
Auf die rühmlichst-bekannte **Planbrenner Bleiche** besorge ich auch heuer wieder Bleichgegenstände aller Art und sehe unter Zusicherung der sorgfältigsten Behandlung recht zahlreichen Zusendungen entgegen.  
Kaufmann Wilt. Lohß.



**W e l z h e i m.**  
**Empfehlung der Heidenheimer Bleiche.**  
Für die Bleiche der Herren L. Hartmann's Söhne in Heidenheim empfehle ich mich zu Beförderung von Bleich-Gegegenständen höflichst.  
Heinr. Chr. Bilfinger  
in Welzheim.  
**Ottonen, Kettig-Bonbons,**  
aus der Fabrik von C. D. Moser u. Comp. in Stuttgart, empfiehlt bestens  
Heinr. Chr. Bilfinger  
in Welzheim.  
Rothen dreiblättrigen Klee- saamen empfiehlt in guter Waare Kaufmann Bilfinger in Welzheim.

**W e l z h e i m.**  
**Wagen-Verkauf.**  
Ein noch brauchbarer Bauernwagen mit hölzernen Achsen ist dem Verkauf ausgesetzt und einzusehen bei  
Wagnermeister Bäuchle.

G m ü n d.  
Ein gestitteter und begabter junger Mensch sucht bei einem hiesigen Goldarbeiter als Lehrling ohne Lehrgeld einzutreten. Weitere Auskunft ertheilt  
Oberlehrer Haug.

**Schul-Zeugnisse** empfiehlt den Herrn Lehrern zu gefälliger Abnahme die Fr. Löhner'sche Buchdruckerei.  
Mehrere Wagen Gartenerde werden verkauft. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

**E m p f e h l u n g.**

Der Unterzeichnete empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum sein großes Lager der neuesten fertigen

# H e r r e n - K l e i d e r,

bestehend in einer reichen Auswahl Naglans, Tuch- und Sommerröcken, Tuch-, Wulst- und Sommer-Beinkleidern, Westen und Schlafröcken, wobei neben solider Waare die billigsten Preise zugesichert werden.  
Joseph Rudolph, Commissionär.

## Telegraphischer Bericht.

Paris, 7. April. Der Moniteur meldet: Der Staatsrath hat auf Mißbrauch erkannt hinsichtlich der vom Bischof von Moulins ausgenöthigten Amtsniederlegungen, welche unterdrückt bleiben.

Nachstehenden Unteroffizieren und Landjägern des Landjägerkorps sind wegen vorzüglicher Dienstleistungen Auszeichnungen zuerkannt worden: 1) in Gemäßheit höchster Entschliesung Seiner Königlichen Majestät vom 1. d. M. haben der Landjäger Kaulbersch in Alsdorf, Dtl. Welzheim, die silberne Civil-Berdienst-Medaille erhalten. 2) Geldprämien haben empfangen: die Stationskommandanten Kieser in Ellwangen, Wieland in Hall, Meffle in Gaildorf u. Schmidt in Aalen; Landjäger Ludwig in Großsüssen, Dtl. Geislingen. 3) Deffentlich belobt wurden: die Landjäger Mündel in Schwend, Dtl. Gaildorf, u. Maier in Aalen.

## Württemberg.

Stuttgart, 6. April. Die Kammer der Standesherrn trat in ihrer heutigen Sitzung dem Beschlusse der andern Kammer bei, wornach die Regierung gebeten werden soll, die nöthigen technischen Vorarbeiten für eine Bahn von Heilbronn durch das Hohenlohe'sche in der Richtung nach Nürnberg vornehmen zu lassen.

Die zweite Kammer nahm den Gesetzesentwurf über den Bau der Bahn von Blochingen nach Reutlingen, nachdem die letzten Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern vollends beseitigt waren, einstimmig an und beendigte sodann die Berathung des Gesetzes über die Gerichtsferien.

Die Kammer wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Hall, 30. März. Heute wurden hier die Schwurgerichtssitzungen für das zweite Quartal eröffnet. Auf der Anklagebank sitzt der Weber Ludwig Graß von Gebenweiler, Dtl. Welzheim 42 Jahr alt, wegen Körperverletzung. Derselbe war bürgerlich gekleidet und gab durch seine ganze Erscheinung zu erkennen, daß er in besseren Verhältnissen lebe, als für gewöhnlich bei Leuten auf dieser Bank vorausgesetzt werden kann. Der ganze Vorgang spielt im Wirthshaus zur Rose in Welzheim, und ist eine jener Rauffereien, wie sie häufig vorkommen. Der Angeklagte ist von Rechtskonsulent Heinle in Welzheim vertheidigt. Am Samstag den 4. Januar dieses Jahres saßen an einem Tische der gedachten Wirthschaft in Welzheim der 25jährige Bauernsohn Johann Semet vom Schafhof, sein Bruder Gottfried, sein Vetter Gottlieb Semet, der Tagelöhner Jakob Rothardt von Welzheim und der 16jährige Georg Müller vom Maierhof. Der Angekl. Graß spielt an einem andern Tische, übergab sein Spiel für eine Weile an einen Andern, trat an den Tisch der erstgenannten Personen heran, ergriff dasselbst ein ihm nicht zugehöriges Bierglas mit den an Gottlieb Semet gerichteten Worten: „Wie, du Egelstreiber, bring's dem Eulenmann auch zu!“ Dieser Eulenmann, auch Eulenmusel genannt, war mit dem Fuhrwerke des Vaters des Gottlieb Semet vorbeigefahren und inzwischen in das Zimmer getreten. Gottfried Semet hielt sich darüber auf, worauf Graß denselben an den Kopf schlug unter Ausstosung von Schimpfworten. Johann Semet, der Bruder des Gottlieb, streckte nun den Arm gegen Graß aus und schob denselben zurück, worauf Graß mit geschlossener Faust den Johann Semet zweimal in's Gesicht schlug. Von dem Wirth, der sich in's Mittel legte, wurde sofort Graß auf seinen Platz zurückgebracht, als aber nach kurzer Zeit das linke Auge des geschlagenen Johann Semet beträchtlich aufschwoll und blutete, fand es Graß gerathen, in eine Kammer sich zu flüchten. Dieser Schlag aber in das Gesicht des Gottlieb Semet hatte eine verhängnißvolle Folge, indem er für den Verletzten den Verlust des Auges nach sich zog. Das Auge, welches anfangs keine Verletzung erkennen ließ, schwoll enorm an, so daß der am 5. Januar gerufene Oberamtschirurg den linken Augapfel aus der Augenhöhle hervorgebracht und wie eine Blutgeschwulst aussehend traf. Es wurden 15 Zeugen in dieser Angelegenheit vernommen, die Gerichtsärzte erklärten, der Schlag habe bei offenem Auge eingewirkt, die Erschütterung und Quetschung des Augapfels habe eine sehr starke Entzündung und Lähmung der Augennerven bewirkt. Am Schlusse der Verhandlung wurden den Geschworenen 3 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, von welchen die dritte im Gegensatz zur Anklage die Frage zum

Inhalt hatte, ob Graß den Erfolg seiner Handlungsweise nicht als sehr wahrscheinlich habe voraussehen können. Die letzter Frage wurde von den Geschworenen bejaht und auf Grund dieses Wahrspruches Graß zu 2 Monaten Kreisgefängniß und Bezahlung aller Kosten von dem Schwurgerichtshofe verurtheilt.

(St. A.)

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. April. In der Bundestags-Sitzung vom 2. April faßte die Versammlung in Betreff der Beschwerden der im Königreich Württemberg begüterten Standesherrn, wegen Beinträchtigung der ihnen durch Art. 14 der Bundesakte gewährleisteten Rechte, und im Verfolge der zu Hebung dieser Beschwerden gepflogenen Vergleichsverhandlungen, in Gemäßheit eines von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Vortrags den Beschluß: 1) auszusprechen, daß — nachdem die Bundesversammlung von den in der 27. vorjährigen, 9. und 12. diesjährigen Sitzung abgegebenen Erklärungen der Königl. württembergischen Regierung, betreffend die Lage der mit den Standesherrn wieder aufgenommenen Verhandlungen, sowie von sämmtlichen Vereinbarungen Kenntniß genommen habe, welche am 22. März 1856 zwischen dem Königl. Minister des Innern und dem standesh. Bevollmächtigten abgeschlossen worden seien — dieselbe mit ungetheilter Befriedigung anerkenne, daß der Inhalt dieser Verträge, entsprechend dem Bundesbeschlusse vom 25. Oktober 1855, einerseits den für begründet erkannten und unter Garantie des deutschen Bundes stehenden Rechtsansprüchen der Herren Reklamanten entgegenkomme, andererseits den im Allgemeinen und im Besonderen obwaltenden Verhältnisse Rechnung trage; die Bundesversammlung spreche daher der K. Regierung unter Vorbehalt ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz die vertrauensvolle und durch deren Erklärungen, wie durch die nunmehr anzunehmende Erledigung sämmtlicher, gegen die Weiterbeförderung jener Vereinbarungen zur Sprache gebrachten Bedenken bestärkte Erwartung aus, Hochdieselbe werde nunmehr die obichwebende Reklamation durch baldthunlichste Vollziehung der genannten Uebereinkunft zur Erledigung führen, auch, daß solches geschehen, hier zur Anzeige bringen lassen; 2) den K. württembergischen Hrn. Gesandten zu ersuchen, vorstehenden Beschluß zur Kenntniß seiner allerhöchsten Regierung zu bringen, und 3) selbigen dem Hrn. Bevollmächtigten der württembergischen Standesherrn durch die Kanzleidirektion mittheilen zu lassen.

## Donaufürstenthümer.

Aus Bucharest 25. März. meldet die Allg. Zeitung nach einem ihr aus achtbarer Quelle mitgetheilten Privatbrief: In der Vorstadt Bucharests, die den Namen Jevor trägt, und deren vorzuletzt dastehende kleine Häuser bis nahe an das Kloster Gotrofschen reichen, wo die letzte hier befindliche türkische Garnison liegt, wurde am 21. März (Samstag) Abends noch vor zehn Uhr eine Greuelthat verübt, die das Kainszeichen der allergefühlosten Rache trägt. Dort wohnte in einem kleinen Häuschen als Pächter einer kleinen Meierei ein braver Württemberger (Namens Friedrich Nieber aus Ebingen, seines Standes ursprünglich Strumpfwirker, vierzig Jahre alt) mit seinem Weibe, einem Knaben von sechs Jahren, und einem Säugling von sechs Monaten. Gegen neun Uhr Abends (21. März) hörte man an die Fensterläden des Häuschens klopfen. Bald darauf wurde mit dem Säbel an den Fensterräden gehackt. Drei Kerle mit Spornen, und ganz wie türkische Soldaten gekleidet, stiegen ein. Sie verlangten Geld. Der arme Mann hat keins. Darob ergrimmt, schlagen die Teufel Vater und Mutter mit der Art des Vaters todt, so zwar, daß dieselbe in des Vaters Haupt haften blieb. Dann setzten sie den Säugling in der Eltern Blut, und drohen dem sechsjährigen Knaben, ihn auch zubringen, wenn er nicht schweige. So sagte der kleine Knabe aus, den sichtbar Gottes Hand gerettet hat, und der nun auch den gesüchteten Mördern bald folgt, um in seiner Todesangst Hülfe zu suchen. Der Nachbar, d. h. der Bewohner eines etwa zweihundert Schritt entfernt liegenden Hauses, zu dem der Knabe sich flüchtete, und der das Kind im Hemd auf dem frisch gefallenen Märzschnee anfangs für einen Geist hält, hatte wenige Augenblicke vorher sieben nach der türkischen Kaserne zu eilende Soldaten bemerkt, und war durch deren nächtliches Umherwandeln selbst beunruhigt. Er erfährt nun von dem Kind die Gräueltthat, und macht augenblicklich Lärm. Trozdem hat die Untersuchung, bei der Lau-

heit der walachischen Behörden, denen die That sofort gemeldet wurde, noch zu keinem Resultat geführt. Dem königlich preussischen Generalkonsul Frhrn. v. Neusebach — die Gemordeten standen unter preussischem Schutze — wurde der Gräuel sogar erst am folgenden Sonntag früh um 11 Uhr, und da zunächst auf dem Privatweg angezeigt. Daß sich derselbe sofort nach der Stätte des Doppelmordes begab, versteht sich von selbst. Seine Rathschläge und Anordnungen, wie man die Spuren der Mörder weiter verfolgen könne und solle, waren trefflich — aber die walachischen Behörden blieben lau. Lau?! Wird die Welt es bloß so nennen, wenn man erfährt, daß die Leichname der Gemordeten sogar ohne jede ärztlich-gerichtliche Untersuchung, durch welche doch bekanntlich immer erst ein Mord als solcher konstatiert werden muß, begraben worden wären, wenn nicht eben durch das energische Auftreten des genannten Generalkonsuls die Sektion, aber eben erst Dienstag den 24. März früh 10 Uhr, also beiläufig 60 Stunden nach der That, wäre veranlaßt worden. Gegenwärtig geht nun die Untersuchung, zu der eine gemischte Kommission eingesetzt wurde, eifriger vor sich.

Gestorben zu Gmünd den 1. April: Elisabeth Debler, geb. Lampert, Eheg. des Joseph Debler, Goldarbeiter, 54 Jahre alt, Unterleibs-Entzündung.

Den 4. April: Barbara Jauftert, geb. Zeller, Eheg. des Joseph Jauftert, Holzmacher, 43 Jahre alt, Abzehrung.

Den 6. April: Viktoria Untersee, geb. Reiber, Eheg. des Simon Untersee, Wagnmeister, 53 Jahre alt, Abzehrung.

## Gewerbliches. Ueber Wasserglas.

(Schluß.)

Als Wasserglasörtel bezeichnet Fuchs ein gut bindendes und schnell erhärtendes Gemenge von Wasserglas mit pulverförmigen oder sandartigen Körpern. Durch vielfache Versuche fand er, daß besonders gute Örtel entstehen mit Kreide, Marmor, Dolomit, Quarzsand mit an der Luft zerfallenem Kalk gemengt, Zinkweiß, Magnesia alba; weniger gut bindende Örtel geben: Quarz, Thon, an der Luft zerfallener Kalk. Ein Gemisch aus 8 Gewichtstheilen Magnesia alba, 1 Theil gebrannter Magnesia, ein wenig Kalkbrei (der Reinheit wegen am besten aus carrarischem Marmor) gibt mit Wasserglas zusammengerieben eine Masse, die bald formbar wird, und nach freiwilligem Austrocknen ein dem Meerschäum sehr ähnliches Produkt hinterläßt.

Zum Anstrich von Stein- und Örtelwänden ist das Wasserglas besonders geeignet. Der Kalk und kohlen saure Kalk des Örtels zerlegen das Wasserglas, wobei übrigens auch die Kohlensäure der atmosphärischen Luft eine Rolle spielt (siehe unten), und der vorher ziemlich weiche, zerreibliche Örtel ist nach wenigen Tagen in eine harte, der Luft und Nässe ganz vorzüglich widerstehende Masse verwandelt. Auf 100 Quadratfuß Kalkwand wurden in 3 Anstrichen verbraucht:  $2\frac{1}{2}$  Pfund Wasserglaslösung von  $33^\circ$  und  $5\frac{1}{2}$  Pfund Wasser,  $3\frac{1}{2}$  Pfund Kreide und eine entsprechende Menge Farbe, und dadurch ein mit Seife und Bürste waschbarer Anstrich erzielt.

Um eine Kalkwand mit Wasserglas zu bemalen, trinkt man sie vorher mit sehr verdünnter Wasserglaslösung und trägt nun die mit 33grädiger Wasserglaslösung sorgfältig angeriebenen Farben auf. Zu Weiß dient Kreide oder, wenn ein schöneres Weiß verlangt wird, Zinkweiß gemischt mit  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2}$  Blanc-fixe (Permanente weiß, schwefelsaurem Baryt). Zinkweiß allein ist nicht geeignet, weil es so schnell erhärtet, daß man kaum Zeit findet, den Anstrich auszuführen.

Zu Gelb dienen die Öckerarten, Keapelgelb, Zinkgelb (Chromsaures Zinkoxid).

Zu Roth: die gebrannten Öcker, Eisenoxyde, gebrannte Sienerde, Zinnober, Chromroth.

Zu Blau: Ultramarin, Bergblau (Kalkblau).

Zu Grün: Grüner Ultramarin, Schweinfurtergrün, Berggrün, Chromoryd.

Zu Schwarz: Ruß und Bein schwarz.

Zu Braun: Umbra, gebrannt und ungebrannt, und Gemische aus Drogen.

Trinkt man porösen Kalkstein, überhaupt Stein von weicherem

Material, Gegenstände aus gebranntem Thon (ohne Glasur) mehrmals mit verdünntem Wasserglas, so erhärten die Steine und der Thon, sie werden dadurch wie verkieselt, ihr Korn wird feiner, manchmal sogar poröser. Hierbei scheint die Kohlensäure der Atmosphäre hauptsächlich wirksam zu sein, es wird Kieselsäure (Kieselerde) aus dem Wasserglas frei gemacht, die sich in den Poren des Gesteins und um dessen Theilchen herum abgelagert und eine Art Glasur bildet. Aus Gyps gegossene Gegenstände lassen sich durch Wasserglas nicht verkieseln.

Trägt man ein Gemisch von Kali-Wasserglas und Blanc-fixe auf Glas, so entsteht eine schöne, milchweiße, halbdurchsichtige Farbe, die nach einigen Tagen nicht mehr abgewaschen werden kann. Erhitzt man ein solches Glas, so entsteht eine Art Email, ähnlich dem Beinglas oder dem durch Zinnoryd gefärbten Email. Da sich bei dieser Art von Malerei Chromoryd, Kobaltoryd, überhaupt feingepulvertes, gefärbtes Email benützen läßt, so scheint die Möglichkeit gegeben, auf diese Weise billige Glasmalerei auszuführen.

Als Kitt für Stein, Glas und Porzellan wird das Wasserglas sehr gute Dienste leisten. Besonders passend ist ein Gemenge aus zwei Theilen Flußspathpulver, einem Theil Glaspulver und concentrirtem Wasserglas, welches als dicker Brei auf die erwärmten Stellen aufgetragen wird. Man umbindet die vereinigten Stücke mit Schnur und läßt den Gegenstand mehrere Tage unberührt, da der Kitt nur langsam erhärtet, aber außerordentlich fest wird.

Auf Metallen haftet ein Wasserglasanstrich vorzüglich und kann also zum Schutz gegen das Rosten dienen. Ueberzieht man Eisen mit Wasserglaslösung unter Zusatz von etwas feingeschlemmtem Braunstein, so hält der Anstrich sogar Glühhitze ohne Schaden aus, er verglast sich vielmehr in hoher Temperatur. (Man sehe übrigens im Württemberg. Gewerbeblatt 1856, S. 256, über den feuerfesten Anstrich auf Eisen- und Thonöfen, von Mayer und Nebelen). Zum Emailiren gußeiserner Kochgeschirre dürfte sich übrigens das vorstehende Gemisch seiner dunkeln Farbe wegen nicht eignen; dagegen wäre es wohl eines Versuches werth, einen Brei aus concentrirtem Wasserglas, feinem Flußspathpulver und Quarz pulver (oder Sand), dem als Farbe Blanc-fixe zugesetzt würde, auf Gußeisen aufzutragen und nach dem Trocknen durch Erhitzen zum Schmelzen zu bringen.

Zum Befestigen von Farben auf Papier und Geweben ist das Wasserglas ebenfalls geeignet, also zur Tapetenfabrikation, zum dauerhaften Befestigen von Ultramarin und andern Körperfarben, von Gold-, Silber- und anderer Bronze auf Zeugen (in der Zeugdruckerei und bei der Fabrikation künstlicher Blumen). Schon aufgelobte Tapeten nehmen durch einen schwachen Wasserglasüberzug zwar einen etwas tieferen Ton an, werden aber waschbar.

Endlich ist noch zu erwähnen die neuerdings vorgeschlagene und zum Theil ausgeführte Anwendung des Wasserglases in der Baumwollfärberei, zum Schlichten des Baumwollengarns, zum Decatiren von Tuchen (übrigens nicht für alle Farben passend), zum Reinigen von Wollen- und Baumwollzeugen, indem es in sehr verdünnter Lösung nicht nur den Schmutz entfernt, sondern auch den Stoffen einen der frischen Appretur sehr ähnlichen Glanz verleiht. Hierbei ist übrigens wohl zu berücksichtigen, daß nur solche farbige Stoffe dieser Behandlung unterzogen werden können, deren Farben durch schwache alkalische Laugen nicht leiden.

## Bermischtes.

Der reichste Mann in New-York ist jetzt Mr. Astor, der sein Vermögen ererbt hat. Nach ihm kommt Stephan Whitney, der sich durch Güterankäufe und im Baumwollhandel ein Vermögen von fünf Millionen Dollars erworben haben soll. W. S. Aspinwall, der von einer reichen Familie abstammt, wird auf vier Millionen, James Lenox auf drei Millionen, Peter Harmony, der als armer Schiffsjunge nach Amerika kam, auf zwei Millionen, Loivards, der früher ein kleines Tabakgeschäft hatte, und G. Phelps, früher Klempner, ebenfalls auf zwei Millionen Dollars geschätzt. Von denen, die anderthalb Millionen Dollars reich sein sollen, war George Law, früher Arbeiter auf einer Pachtung, C. Vanderbildt, Bootsmann, und John Lafarge, Bedienter bei Joseph Bonaparte. S. Ghestermann, früher Schneidergeselle, und Peter Cooper, ehemals Leinwänder, sind jetzt Millionäre. Das Wunderbarste aber bleibt, daß eine Lehrerin, Mrs. O'Kill, bloß durch Schulunterricht ein Vermögen von 25,000 Dollars (625,000 fl. erworben hat.